In Absicht des untergeordneten Schreiberey Personals entstand die Frage, ob diese Auswahl dem Stadtschreiber überlassen, oder von den vorhandenen Kompetenten von dort ein Vorschlag abgefoderet, oder aber solche von dem Magistrat selbst sogleich vorgenommen werden wolle?

Durch mehrheit der Stimmen gieng der Schluß dahin, daß diese Individuen, ob sie gleich dem Stadtschreiber untergeordnet stehen, dennoch als unmittelbar von dem Stadtmagistrat abhangende Offizianten von daraus gewählet, und respektive angestellet werden sollen.

Diesem Schluße sind jedoch Titl. Hr. Remich, Titl. Hr. Giovanelli, Titl. Hr. Zyrl, Hr. Zallinger, Hr. Kayser, Hr. Anton v. Menz, und Hr. Semlrock nicht beigetretten, und verlangten also ihr votum Separatum ad Protokollum zu nehmen, welches darin bestünde, daß man die Bittschriften um die Schreibers stellen dem angehenden Stadtschreiber brevi manu Communiciren, und von dort einen Vorschlag gewärtigen solle, weil es in vielen Rücksichten hart seye, dem Hn. Stadtschreiber die Schreibers so glatthin aufzudringen, für deren geschäfte er doch haften müsse.

Abschluß

Zum 1.ten Schreiber wird der Hr. Johann v. Reich mit den Verbindlichkeiten wie vor enthalten, und mit dem jährlichen gehalt v. 40 gl.

Die Kompetenten um diese Anstellung sind:

No. 25

1 Hr. Johann v. Reich Magistrats Registrator und Taxator

No. 26.

2 Hr. Anton Jakob Egger Rechnungs Offizier